



WEBINAR
www.vhw.de

Städtebau-, Bauordnungsrecht, Raumordnung

Einzelhandel aktuell: Rechtsprechung 2024-2026 und der neue § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung als Turbo für den Einzelhandel

Montag, 12. Oktober 2026 | online: 09:30 - 16:30 Uhr

Webinar-Nr.: [WB264291](#)

[>> ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den stationären Einzelhandel haben sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Gleichzeitig hat sich die Rechtsprechung zu zentralen Fragen der planerischen Entwicklung von Einzelhandelsvorhaben fortentwickelt. Hieraus ergeben sich neue Herausforderungen aber auch Chancen sowohl für die Betreiber, Projektentwickler und Bestandshalter von Einzelhandelsimmobilien als auch für die betroffenen Gemeinden. Nicht zuletzt der Gesetzgeber eröffnet mit der geplanten Novelle des § 11 Abs. 3 BauNVO neue Handlungsoptionen.

Das Webinar gibt einen Überblick über die aktuelle Rechtsprechungsentwicklung und ihre Einordnung für die Planungs- und Genehmigungspraxis. Außerdem werden die rechtlichen Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen in Gesetzgebungsverfahren und den aktuell laufenden Änderungen der landesrechtlichen Raumordnungsvorschriften (Landesentwicklungspläne und -programme und Regionalplanungen) dargestellt. Die Darstellung erfolgt anhand von realen praktischen Beispielen unter Berücksichtigung der aktuellen landesplanerischen Vorgaben und der jüngsten Rechtsprechung der Obergerichtsinstanzen und des Bundesverwaltungsgerichts.

Die Vortragsveranstaltung richtet sich gleichermaßen an Investor(inn)en, Betreiber(innen), Gemeinden und Vertreter(innen) der Landesplanungsbehörden.

Das Webinar ist bewusst als praxisorientierte Veranstaltung konzipiert. Als Teilnehmer/in können Sie gerne Fragestellungen aus Ihrer eigenen Praxis einbringen - komplexere Fall-Schilderungen bitte bis 14 Tage vor der Veranstaltung an fortbildung@vhw.de.

Ihre Dozierenden

Dr. Thomas Lüttgau

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Partner der Lenz und Johlen Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Köln/Berlin. Vorsitzender des Ausschusses für Verwaltungsrecht im Deutschen Anwaltverein.

Dr. Michael Oerder

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Partner der Lenz und Johlen Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Köln. Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht NRW im Deutschen Anwaltverein.

Termin

Montag, 12. Oktober 2026

Beginn: 09:30 Uhr

Ende: 16:30 Uhr

Teilnahmegebühren

340,- € für Mitglieder

410,- € für Nichtmitglieder

Dieses Webinar richtet sich an

Beschäftigte der Bau-, Planungs- und Rechtsämter der Gemeinden und Landkreise sowie der Regional- und Landesplanungsbehörden. Das Webinar ist auch von Interesse für Planungs-, Architektur- und Ingenieurbüros, im öffentlichen Baurecht tätige Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen, Vertreter/innen von Verbänden und Kammern sowie Betreiber/innen und Entwickler/innen von Einzelhandelsimmobilien oder deren Eigentümer/innen und Mieter/innen.

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

T 030 390473-610

E kundenservice@vhw.de

Programmablauf

I. Überblick über die aktuelle Gesetzgebung und weitere Regelungen

- Novellierung von BauGB und BauNVO und Auswirkungen auf die Einzelhandelsplanung
 - o § 11 Abs. 3 BauNVO Turbo für die Nahversorgung?
 - o Folgen des „Wohnungsbauturbo“ für den Handel
 - o Erleichterte Planung von Einzelhandelsimmobilien in Gemeinden durch Lärmschutzfestsetzungen
- Aktuelle Novellen der raumordnungsrechtlichen Vorgaben in den Ländern, u.a.
 - o NRW: LEP 3. Änderung
 - o Niedersachsen: Fortschreibung Kongruenzräume
 - o Rheinland-Pfalz: LEP5 und Ausblick in die Länder

II. Aktuelle Rechtsprechung 2024 bis 2026 (Auswahl)

- BVerwG
 - o Urt. v. 22.10.2024 – 4 CN 1.24: Anforderungen an einen sektoralen Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 2a BauGB
 - o Urt. v. 24.4.2024 – 4 C 1.23: Gemeindenachbarklage gegen Einzelhandelsgenehmigung
 - o Beschl. v. 20.10.2025 – 4 BN 34.24: Anforderungen an den Einzelhandelsausschluss in Bebauungsplänen aus europarechtlicher Sicht
 - o Urt. v. 24.04.2024 – 4 CN 2.23: Bebauungsplan als Zulassungsentscheidung iSd UmwRG
 - o Beschl. v. 5.11.2025 – 4 B 2.25: Vollzugsfähigkeit der Festsetzung eines urbanen Gebiets; Sich-Einfügen eines großflächigen Einzelhandelsbetriebs
- Obergerichte der Länder
 - o OVG Münster, Urt. v. 05.12.2024 – 7 A 828/22: Umweltverträglichkeitsvorprüfung bei Vorbescheid für Lebensmittelmarkt
 - o OVG Münster, Urt. v. 20.01.2026 – 10 D 92/25.NE: Anforderungen an den Einzelhandelsausschluss im Bebauungsplan nach § 9 Abs. 2a BauGB
 - o OVG Lüneburg, Beschl. v. 24.02.2026 – 1 MN 127/25: Anforderungen an einen zentralen Versorgungsbereich oberhalb eines Nahversorgungszentrums
 - o OVG Bautzen, Urt. v. 24.04.2025 – 1 A 106/21: Anspruch auf Bauvorbescheid bei Ausklammerung der Prüfung des Rücksichtnahmegebots (Darstellung des Streitstandes in den Bundesländern)
 - o OVG Bautzen, Urt. v. 20.8.2025 – 1 B 195/24: Gemeindenachbarklage, Beachtung des Zentralitätsgebots des Landesentwicklungsplanes
 - o OVG Koblenz, Urt. v. 13.3.2025 – 1 C 11067/22.OVG: Antragsbefugnis einer Nachbarkommune gegen Bebauungsplan für ein Möbelhaus; Zielabweichungsbescheid

Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:30 Uhr
11:30 bis 11:45 Uhr Kaffeepause
13:15 bis 14:15 Uhr Mittagessen
15:45 bis 16:00 Uhr Kaffeepause
Ende: 16:30 Uhr

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

WEBINARE – Allgemeine Hinweise und weiterführende Informationen

Technische Voraussetzungen für Ihre Teilnahme am Webinar

Anwendungsdatei mit Installation

Sie haben Cisco Webex Meeting bisher noch nicht genutzt? Dann werden Sie nach dem Anklicken des Zugangslinks aufgefordert, sich die Datei webex.exe herunterzuladen. Wir empfehlen das Herunterladen und die Installation der Anwendungsdatei, da Sie dann alle Interaktionsmöglichkeiten vollumfänglich nutzen können.

Browserzugang ohne Installation

Alternativ können Sie auch, ohne Installation, über Ihren Browser beitreten. Wir empfehlen eine aktuelle Version von Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari für MacOS.

Zugang mit Tablet oder Smartphone

Mit der App von Webex für Android und iOS ist eine Teilnahme auch über ein Tablet oder Smartphone möglich.

Testen Sie Ihren Zugang im Vorfeld in unserem Testraum!

[Link Test-Raum](#)

*Meeting Passwort: **Fortbildung!***

Nur für Tablet/Smartphone:

Meeting-Kennnummer (Zugriffscod): 2375 281 3625

Für das Webinar benötigen Sie entweder einen Desktop-PC, einen Laptop oder ein anderes mobiles Endgerät (z. B. ein Tablet).

Eine Webkamera und/oder ein Mikrofon sind nicht zwingend erforderlich. Sie können Ihre Fragen auch im Chat schreiben. Oder Sie wählen sich über die Webinar-Telefonnummer ein. Dann können Sie per Telefon im Webinar sprechen. Die Telefonnummer steht im Einladungsschreiben.

[Video-Leitfaden](#)

Ablauf von vhw-Webinaren

Spätestens einen Tag vor dem Online-Veranstaltungstermin erhalten Sie eine E-Mail mit einem Anmeldelink. Bitte beachten Sie bei erstmaliger Teilnahme an einem vhw-Webinar auch den Eingang Ihres Spam-Ordners.

- Die Webinar-Unterlagen werden spätestens 1 Tag vor der Online-Veranstaltung als Download in unserer vhw-Cloud zur Verfügung gestellt. Den Zugang zur vhw-Cloud erhalten Sie in der E-Mail mit dem Anmeldelink.
- Innerhalb 1 Woche nach der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail einen Link auf unsere Cloud, auf der die Webinar-Unterlagen für einen Zeitraum von weiteren 8 Wochen als Download abrufbar sind.
- Im Nachgang des Webinars erhalten Sie per E-Mail außerdem ein Teilnahmezertifikat, welches die gehörten Zeitstunden vermerkt. Dieses kann als Fortbildungsnachweis bei Kammern und Berufsverbänden vorgelegt werden. Wir unterstützen Sie gerne bei der Klärung der Anerkennungsfähigkeit. Bitte beachten Sie, dass die einzelnen Kammern einen Vorlauf von bis zu 7 Wochen vor Veranstaltungstermin benötigen.

Info Pflichtfortbildungen: www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

Tel.: 030 390473-595, E-Mail: webinare@vhw.de